



Wahl des Vertreters des Landkreises in den Finanzausschuss des Sportkreises

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Prof. Dr. Willi Weiblen wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als Vertreter des Landkreises in den Finanzausschuss des Sportkreises gewählt.

Als dessen Stellvertreter wird Kreisrat Hagen Kluck gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Landkreis gewährt dem Sportkreis Reutlingen jährlich einen laufenden Zuschuss. Ein Teil dieser Zuschussmittel wird verwendet, um Vereinen und Fachverbänden für einzelne Maßnahmen Zuschüsse zu gewähren. Die Entscheidung darüber trifft der Finanzausschuss des Sportkreises, der daneben den Vorstand des Sportkreises in Finanz- und Haushaltsfragen berät. Der Vertreter des Landkreises ist nach der Kreistagswahl am 25.05.2014 vom Kreistag neu zu wählen.
2. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen. Entsprechend dem Vorschlag des Sportkreises soll aber der Vertreter - wie bislang üblich - aus der Mitte des Kreistags gewählt werden.
3. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der FDP-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.